

allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der in den vorstehenden Absätzen genannten Rechtsgüter erheblich übersteigt. Gefahrzeichen dürfen nur dort angebracht werden, wo es für die Sicherheit des Verkehrs unbedingt erforderlich ist, wie auch ein aufmerksamer Verkehrsteilnehmer die Gefahr nicht oder nicht rechtzeitig erkennen kann und auch nicht mit ihr rechnen muss.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

U 42

**Unterbezirk Gifhorn
(Bezirk Braunschweig)**

Beschleunigter Neubau der Autobahn 39 (Wolfsburg – Lüneburg) Beschleunigter Ausbau der Bundesstraße 4 (Teilstück: Braunschweig – Gifhorn)

Der Parteitag spricht sich für einen beschleunigten Neubau der Autobahn 39 und für einen beschleunigten Ausbau der Bundesstraße 4 aus.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

IA 14

Laufzeitverlängerung für Atomkraftwerke sind mit der Strahlenschutz- verordnung unvereinbar

Der von der neuen Bundesregierung geplanten Verlängerung der Laufzeiten

der Atomkraftwerke werden wir uns mit einer öffentlichen Kampagne in Zusammenarbeit mit den Umweltverbänden entgegenstellen.

Zentrale Argumente sind für uns das Sicherheitsrisiko, die Vergrößerung der Atommüllmenge, die Verlangsamung der nötigen Energiewende sowie der Verweis auf den gesamtwirtschaftlichen Schaden einer längeren Nutzung der Atomenergie.

(Angenommen)

IA 31

Verpflichtende Nährwert- kennzeichnung nach Ampelsystem ermöglichen

Die Zahl krankhaft übergewichtiger Menschen steigt kontinuierlich an. Auch bei Kindern und Jugendlichen nehmen ernährungsbedingte Krankheiten enorm zu: Bereits jedes zweite stark übergewichtige Kind leidet unter einer Folgeerkrankung wie Bluthochdruck, Gefäßerkrankungen, Vorstufen des Diabetes oder orthopädische Erkrankungen.

Der Kampf gegen ernährungsbedingte Krankheiten ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, bei dem ALLE Kräfte geforderte sind – einschließlich der Wirtschaft. Die Information der Verbraucherinnen und Verbraucher durch eine klare, einheitliche und schnell vergleichbare Ampel-Nährwertkennzeichnung kann dabei helfen. Sie findet breite gesellschaftliche Unterstützung, vor allem Verbraucherverbände und Krankenkassen fordern sie.

Die Ampel-Nährwertkennzeichnung macht auf einen Blick mit den Farben rot, gelb

und grün die Anteile von Fett, gesättigten Fetten, Zucker und Salz erkennbar. Damit sind zusammengesetzte Produkte (z.B. Pizza) ganz schnell vergleichbar.

Grün bedeutet, dass eine geringe Menge des betreffenden Nährstoffs im Produkt enthalten ist. davon kann viel gegessen werden.

Gelb steht für einen mittleren Gehalt an Nährstoffen – und Genuss in Maßen.

Rot weist auf einen hohen Anteil des jeweiligen Stoffes hin und mahnt zu einem sparsamen Verzehr.

Die SPD hat sich bereits in mehreren Beschlüssen und im Wahlprogramm für die Ampel-Kennzeichnung ausgesprochen, wie sie eine sehr wichtige Hilfestellung für die Auswahl der Produkte für eine ausgewogene, gesündere Ernährung darstellt. Sie erreicht genau die Menschen, die sich wenig mit Ernährung beschäftigen wollen oder können und am meisten unter ernährungsbedingten Krankheiten leiden. Schon Kinder verstehen sie.

Auch die Länderminister hatten sich auf ihrer Verbraucherschutzkonferenz am 11. Juni 2008 und am 18./19. September 2008 für die Kennzeichnung der Nährwerte durch die Ampelfarben grün, gelb und rot ausgesprochen. Die SPD-regierten Länder haben dies auf der Verbraucherschutzkonferenz am 16. Oktober 2009 wiederholt. Sie wird aber von der Industrie und der schwarz-gelben Bundesregierung abgelehnt.

Verbraucherinnen und Verbraucher haben sich in Umfragen immer wieder mit großer Mehrheit für die Ampel-Kennzeichnung ausgesprochen. Eine neue Studie der britischen Food Standards Agency (FSA), die verschiedene Lebensmittelkennzeichnungsmodelle vergleicht, bescheinigt der Ampel

„bestmögliche Verständlichkeit und Nutzung beim Verbraucher“. Auch der Spitzenverband der gesetzlichen Krankenkassen in Deutschland (GKV) fordert eine gesetzlich verpflichtende Ampel-Kennzeichnung „im Idealfall auf EU-Ebene, mindestens jedoch einzelstaatlich in Deutschland“. Das von Bundesregierung und Industrie befürwortete Modell wird als kompliziert und wenig hilfreich abgelehnt. Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung DIW warnt vor der Überforderung der Verbraucher durch eine Informationsflut. Das DIW unterstützt die Ampel als schnell erfassbare und damit alltagstaugliche Entscheidungshilfe.

Der Bundesparteitag begrüßt,

dass die EU-Kommission den Lebensmittelinformations-Verordnungsentwurf mit dem Ziel vorgelegt hat, das Lebensmittelkennzeichnungsrecht zu überarbeiten und zu vereinfachen, Verbraucher besser aufzuklären und letztlich ein gesünderes Essverhalten zu ermöglichen. Dass Nährwerte somit europaweit harmonisiert für die Verbraucherinnen und Verbraucher veröffentlicht werden sollen, ist ein anerkannter Fortschritt.

Der Bundesparteitag stellt fest:

Nach der von der EU-Kommission vorgelegten Entwurf einer „Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend die Information der Verbraucher über Lebensmittel“ wäre eine verpflichtende Ampel-Kennzeichnung weder auf europäischer Ebene noch in Deutschland zulässig.

Der Bundesparteitag fordert die SPE-Fraktion auf,

sich für eine verpflichtende Ampel-Nährwertkennzeichnung einzusetzen;

sich mit der Einbringung eines Änderungsantrags dafür einzusetzen, dass eine entsprechende Öffnungsklausel im vorgelegten

Verordnungsentwurf den EU-Mitgliedsstaaten ermöglicht, über die EU-einheitliche Regelung hinaus eine einzelstaatliche verpflichtende Ampel-Kennzeichnung einzuführen;

sich um Verbündete zu bemühen, die das Vorhaben der Einbringung einer entsprechenden Öffnungsklausel unterstützen.

(Überwiesen an die SPD-Gruppe im Europäischen Parlament und die SPE-Fraktion im Europäischen Parlament)

Wirtschaftspolitik

W 2

**Unterbezirk Nürnberg
(Landesverband Bayern)**

Begrenzung von Aufsichtsratsmandaten

Die Begrenzung der Anzahl der Aufsichtsratsmandate in § 100 AktG Abs. 2 Nr. 1 ist von aktuell 10 auf 5 zu reduzieren und der Deutsche Corporate Government Kodex in der nächsten Fassung auf „soll insgesamt nicht mehr als drei Aufsichtsratsmandate und lediglich einen Vorsitz“ anzupassen.

Die SPD setzt sich zudem dafür ein, dass die Forderung der Nürnberger Resolution (40 % Mindestgeschlechterquote in allen Aufsichtsräten deutscher Aktiengesellschaften bis 2013) erfüllt werden.

Unabdingbar ist darüber hinaus die Definition und Festschreibung eindeutiger Qualifikationsstandards zur Erlangung eines Aufsichtsratspostens.

(Abschnitt 1: Überwiesen an Bundestagsfraktion in folgender Fassung:

Die Begrenzung der Anzahl der Aufsichtsratsmandate in § 100 AktG Abs. 2 Nr. 1 ist von aktuell 10 auf 5 zu reduzieren und der Deutsche Corporate Government Kodex in der nächsten Fassung auf „soll insgesamt nicht mehr als drei Aufsichtsratsmandate und lediglich einen Vorsitz“ anzupassen und im Aktienrecht das Unternehmensinteresse zu konkretisieren und am Gemeinwohl zu orientieren.

Abschnitt 2: Erledigt bei Annahme IA 1



Beschlüsse des ordentlichen Bundesparteitages der SPD

Dresden, 13.–15. November 2009